

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Ausbildungskonzept HOGANEXT der Industrie- und Handelskammer Trier (IHK)

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Industrie- und Handelskammer Trier (IHK), vertreten durch Präsidenten und Hauptgeschäftsführer, Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier.

2. Geltung der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend AGB genannt) finden auf die Anmeldung zur Teilnahme und auf sämtliche Leistungen des Ausbildungskonzepts HOGANEXT Anwendung. Sie gelten nur gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB.

3. Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Darstellung des Ausbildungskonzepts HOGANEXT auf der Internetseite (www.hoganext.de) stellt noch kein rechtlich bindendes Angebot des Veranstalters dar. Der potentielle Teilnehmer gibt durch das Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig anmelden“ ein rechtlich bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. In diesem Fall akzeptiert der potentielle Teilnehmer durch Setzen eines entsprechenden Häkchens auch die Geltung dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen. Der potentielle Teilnehmer erhält kurze Zeit später eine Bestätigung über den Eingang der Anmeldung. Dies stellt noch keine verbindliche Annahme des Angebots dar. Der Vertrag kommt erst mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter zustande. Der Veranstalter behält sich vor, das Angebot durch den potentiellen Teilnehmer abzulehnen, sofern Zweifel an den Teilnahmevoraussetzungen bestehen. (2) Die Teilnahme an dem Ausbildungskonzept HOGANEXT ist immer nur zum Anfang eines Jahres möglich. Unterjährige Anmeldungen können erst für das darauffolgende Jahr berücksichtigt werden.

4. Leistungen

Das Ausbildungskonzept HOGANEXT beinhaltet u.a. folgende Leistungen:

- individuelle und persönliche Beratung zum Thema Mitarbeiterführung und Marketing
- Marketing Starter-Paket (bestehend aus dem Logo HOGANEXT für Homepage und E-Mail-Signatur sowie einer physischen Plakette)
- Zahlreiche Schulungsveranstaltungen für Auszubildende und Ausbilder

5. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Der teilnehmende Betrieb muss für eine gültige Teilnahme am Ausbildungskonzept HOGANEXT zur Hotel- und Gastronomiebranche im Bezirk der IHK Trier gehören und mindestens einen Auszubildenden für das Programm anmelden. Die Anzahl der angemeldeten Auszubildenden muss nicht mit der tatsächlichen Anzahl der unter Vertrag stehenden Auszubildenden des jeweiligen Betriebs übereinstimmen. Die Anzahl der gebuchten Plätze eines teilnehmenden Betriebs sollte jedoch in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplätzen im Betrieb stehen.

(2) Der teilnehmende Betrieb ist verpflichtet, die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen für seine Auszubildenden und Ausbilder, soweit dies für ihn möglich ist, sicherzustellen. Tut er dies nicht, behält sich die IHK das Recht vor, die Teilnahme des entsprechenden Betriebs zu kündigen, soweit der Betrieb auf diese Pflicht erfolglos hingewiesen und ihm die außerordentliche Kündigung angedroht wurde.

6. Durchführung und Organisation

Die IHK ist Veranstalter des Ausbildungskonzepts HOGANEXT und damit auch Vertragspartner der Teilnehmer. Alle organisatorischen

Angelegenheiten (wie Veranstaltungseinladungen, Rechnungsstellung, Unterhaltung der Internetseite, etc.) laufen über die IHK. Die inhaltliche Durchführung der Schulungsveranstaltungen, die persönliche Beratung und Betreuung der Teilnehmer wird durch die Agentur Gastronomisches Bildungszentrum Koblenz e. V., Geschäftsführerin Dr. Sabine Dyas, Hohenfelder Straße 12, 56068 Koblenz, vorgenommen bzw. bereitgestellt.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Teilnahme am Ausbildungskonzept HOGANEXT wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Die Kündigung während dieser Mindestvertragslaufzeit ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Vertragspartei schuldhaft ihre Pflichten aus dem Vertrag verletzt, so dass es für die andere Partei unzumutbar ist, am Vertrag festzuhalten.

(2) Nach Ablauf der 24-monatigen Mindestlaufzeit kann die Teilnahme von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Wird die Teilnahme nicht gekündigt, verlängert sie sich automatisch um weitere 12 Monate.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8. Kosten für die Teilnahme

(1) Die Kosten für die Teilnahme am Ausbildungskonzept HOGANEXT richten sich nach der vom teilnehmenden Betrieb angemeldeten Anzahl an Auszubildenden. Für jeden angemeldeten Auszubildenden fällt eine Teilnahmegebühr von 600,00 € (zuzüglich gesetzlich geschuldeter Mehrwertsteuer) pro Kalenderjahr an.

(2) Zusätzlich kann es bei besonderen Schulungsveranstaltungen (wie z.B. Fisch- oder Weinschulungen) zu einer Kostenumlage für den entsprechenden Wareneinsatz kommen. Die hier anfallenden Sonderkosten werden in einer angemessenen Zeit vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt und in Rechnung gestellt.

(3) Die IHK Trier behält sich das Recht vor, die Teilnahmegebühren ab dem Jahr 2024, aufgrund des Wegfalls der finanziellen Unterstützung durch die Nikolaus Koch Stiftung Trier, zu erhöhen. Sie behält sich weiter vor die Gebühren auch an die aktuellen Marktentwicklungen und sonstigen Erfordernissen (Änderung der Mehrwertsteuer etc.) anzupassen. Preiserhöhungen werden den teilnehmenden Betrieben mindestens 2 Monate vor dem Inkrafttreten angezeigt. Dem Teilnehmer steht in diesem Falle das Recht der Kündigung des Vertrags ab dem Zeitpunkt der Preiserhöhung zu.

9. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren sind einmal jährlich zu entrichten. Sie werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind innerhalb von vier Wochen ohne Abzug zu begleichen. Dies gilt auch für die nach Punkt 7 Abs. 2 möglicherweise anfallenden Sonderkosten.

10. Lizenzvereinbarung

Der teilnehmende Betrieb ist im Rahmen der Vertragslaufzeit berechtigt, zum Zwecke der Werbung und Außerdarstellung die Marke HOGANEXT nach den Vorgaben der IHK zu verwenden. Er erhält hierfür das Logo für die betriebseigene Homepage und E-Mail-Signatur sowie eine physische Plakette, welche die Teilnahme am Ausbildungskonzept nach Außen symbolisiert. Der teilnehmende Betrieb ist nicht berechtigt, die Marke HOGANEXT in anderen Betrieben oder Niederlassungen zu nutzen, sofern es sich dabei nicht um dieselbe Rechtspersönlichkeit handelt. Nach Beendigung der Teilnahme entfällt die Nutzungsberechtigung mit

sofortiger Wirkung. Bei rechtswidriger Weiternutzung wird die IHK unverzüglich Unterlassungsansprüche geltend machen.

11. Haftung

(1) Im Hinblick auf Gewährleistung gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter oder unterbliebener Leistungserbringung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht oder bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

12. Absage und Ausfall von Veranstaltungen

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen aus Gründen abzusagen, die er nicht selbst zu vertreten hat. Hierzu zählt insbesondere die kurzfristige Nichtverfügbarkeit des Referenten/Projektleiters ohne Möglichkeit des Einsatzes einer Ersatzperson oder im Fall von höherer Gewalt. Die Benachrichtigung der Veranstaltungsteilnehmer über eine Absage wird unverzüglich vorgenommen. Der Veranstalter bemüht sich, Ersatztermine anzuberaumen.

(2) Sollte der Projektleiter der Agentur für einen längeren Zeitraum seine Aufgabe aus persönlichen Gründen (z.B. wegen Krankheit) nicht wahrnehmen können und kein adäquater Ersatz gefunden werden, kann das Ausbildungskonzept HOGANEXT von der IHK pausiert oder beendet werden. Etwaige Vorauszahlungen werden in diesem Fall anteilig an die teilnehmenden Betriebe erstattet.

13. Schulungsplätze

Die Plätze für Auszubildende und Ausbilder sind nicht personengebunden, sodass diese an unterschiedliche Auszubildende oder Ausbilder je nach betrieblicher Möglichkeit und Lernbedarf vergeben werden können.

14. Anreise zur Schulungsveranstaltungen

Die Schulungsveranstaltungen finden überwiegend in den Räumlichkeiten der IHK statt. Spezialschulungen können auch an anderen Örtlichkeiten stattfinden. Die Anreise der Auszubildenden oder Ausbilder zu Schulungsveranstaltung ist vom teilnehmenden Betrieb zu organisieren und liegt in dessen Verantwortungsbereich. Die IHK übernimmt keine Haftung für Schäden oder Unfälle, die im Rahmen der Anreise des Schulungsteilnehmers entstehen.

15. Datenerfassung und Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung verarbeitet. Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung finden sich unter www.ihk-trier.de/datenschutz.

16. Copyright

Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Insbesondere das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung des Urheberrechtlich Inhabers zulässig.

17. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind unmittelbar mit dem Veranstalter zu treffen.

Stand: Januar 2022

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text der AGB bezüglich Personen ausschließlich die männliche Form (z. B. „Teilnehmer“) verwendet. Selbstverständlich gelten die Regeln für weibliche Personen in gleicher Weise.